

Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 085/22					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 09.11.2022					
Tagesordnungspunkt								
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 einschl. Anlagen								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
29.11.2022	VA Rennau	nö						
07.12.2022	GR Rennau	ö						

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Schulz	gez. Nitsch
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Nitsche)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rennau beschließt

- die Haushaltssatzung 2023 einschl. Haushaltsplan in der zuletzt beratenden Version,
- das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2026 in der zuletzt beratenden Fassung gem. § 118 Abs. 3 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan 2023),
- das Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2023 – gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan 2023).

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rennau muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Aufgrund der entsprechenden Rückmeldungen aus der Politik wird hinsichtlich der Beschlussvorlage zukünftig nur noch auf den Vorbericht zum bereits übersandten Haushaltsentwurf des jeweiligen Jahres verwiesen. Dort sind alle beschlussrelevanten Informationen im Vorbericht und den dazugehörigen Anlagen ersichtlich. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Redaktioneller Hinweis:

Die Vorlage nebst Haushalt berücksichtigt den Kenntnisstand der Verwaltung bis zum 08.11.2022. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat noch weitere Ansatzänderungen notwendig werden sollten, wird im Beratungsverlauf eine Veränderungsliste nebst Anlagen durch die Verwaltung ergänzend vorgelegt.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung 2023 einschl. Haushaltsplan 2023 und alle diesen ergänzenden beschlussrelevanten Anlagen (bereits elektronisch vorliegend)

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.